



Rat der
Europäischen Union

096940/EU XXV. GP
Eingelangt am 15/03/16

Brüssel, den 14. März 2016
(OR. fr)

6815/16

COAFR 59
CFSP/PESC 186
ACP 40
POLMIL 23
CSDP/PSDC 127
COHAFA 11
COPS 68

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 14. März 2016

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 6670/16

Betr.: Zentralafrikanische Republik

- Schlussfolgerungen des Rates (14. März 2016)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat auf seiner 3457. Tagung vom 14. März 2016 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Zentralafrikanischen Republik.

Schlussfolgerungen des Rates zur Zentralafrikanischen Republik

1. Die Zentralafrikanische Republik ist unlängst in eine neue, entscheidende Phase eingetreten. Die friedlich verlaufenden Wahlen in der Zentralafrikanischen Republik mit hoher Wahlbeteiligung sind ein echter Erfolg für den politischen Übergangsprozess und die Demokratiebestrebungen der zentralafrikanischen Bevölkerung insgesamt.
2. Die Europäische Union (EU) beglückwünscht die zentralafrikanischen Behörden unter der Führung von Frau Catherine Samba-Panza sowie alle Akteure, insbesondere die Nationale Wahlbehörde, zu ihren Anstrengungen, die die Glaubwürdigkeit und Transparenz der Wahlen vom 14. Februar 2016 verstärkt haben. Die EU nimmt Kenntnis von der Verkündung der endgültigen Ergebnisse der Präsidentschaftswahl und des ersten Wahlgangs der Parlamentswahl in der Zentralafrikanischen Republik. Sie beglückwünscht Herrn Faustin-Archange Touadéra zu seiner Wahl zum Präsidenten der Republik. Sie begrüßt die verantwortungsvolle Haltung, die Herr Anicet Dologuélé durch die Anerkennung des Wahlergebnisses bewiesen hat. Die EU fordert alle Akteure auf, die Rechtmäßigkeit der aus den Wahlen hervorgegangenen Führung anzuerkennen. Es geht nunmehr darum, den Wahlzyklus zu Ende zu bringen. Die fristgerechte Durchführung des zweiten Wahlgangs der Parlamentswahlen stellt diesbezüglich einen entscheidenden Schritt für den Abschluss des Übergangsprozesses im Land dar.

3. Die neu gewählten Instanzen werden ab der Aufnahme ihrer Amtsgeschäfte zahlreiche Herausforderungen bewältigen müssen, um die nationale Aussöhnung und den Wiederaufbau des Landes voranzutreiben: Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration der Mitglieder bewaffneter Gruppen; Konsolidierung des Staats und Reform des Sicherheitssektors; Bekämpfung der Straflosigkeit und Aufbau einer Übergangsjustiz; Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und des sozialen Zusammenhalts; Bereitstellung grundlegender Sozialleistungen; wirtschaftlicher Wiederaufschwung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten sowie verantwortungsvolle und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen. Diese Aufgaben müssen unter Wahrung der Grundsätze der ordnungsgemäßen demokratischen Staatsführung und wirtschaftspolitischen Steuerung bewältigt werden, gestützt auf eine konstruktive Dialogbereitschaft im Geiste des Forums von Bangui. Die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in ihre Herkunftsgemeinschaften ist ein wichtiges Ziel, für das die entsprechenden Vorbedingungen zu schaffen sind. Die Durchführung der Gesamtheit dieser Maßnahmen wird zu einer dauerhaften Stabilisierung des Landes beitragen und die internationale Gemeinschaft darin bestärken, ihr Engagement für die Zentralafrikanische Republik aufrechtzuerhalten. Die EU, die den Übergangsprozess zügig, vielschichtig und erheblich unterstützt hat, ist sich des Ausmaßes der verbleibenden Herausforderungen bewusst und steht bereit, den neu gewählten Instanzen bei ihren künftigen Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen zur Seite zu stehen.
4. Die EU begrüßt das Engagement der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) und die Unterstützung der Operation Sangaris, mit denen ein wesentlicher Beitrag zum friedlichen Verlauf des Wahlprozesses geleistet wurde. Die Tätigkeit der MINUSCA, insbesondere zur Unterstützung der zentralafrikanischen Behörden beim Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration, zur Koordinierung der internationalen Hilfe im Sicherheitsbereich und zur Unterstützung der Behörden bei der Konzeption und Durchführung der Reform des Sicherheitssektors, einschließlich durch strategische Beratung und im Bereich der Überprüfung ("*vetting*") von Personen, ist von entscheidender Bedeutung. Die EU wird sich in diesem Kontext auch weiterhin mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Partnern abstimmen. Die EU erinnert zudem daran, dass den Akteuren in der Region eine entscheidende Rolle beim Stabilisierungs- und Aussöhnungsprozess in der Zentralafrikanischen Republik zukommt, und fordert diese Akteure auf, die einschlägigen Anstrengungen fortzusetzen.

5. Als Beitrag zur Reform der zentralafrikanischen Streitkräfte (FACA) hat der Rat – im Rahmen des Gesamtkonzepts der EU für die Zentralafrikanische Republik – ein Krisenmanagementkonzept im Hinblick auf eine militärische Ausbildungsmission (EUTM RCA) im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gebilligt, die als Folgemission zur EUMAM RCA zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren angelegt ist und in Bangui stationiert sein wird. Diese GSVP-Mission wird der zentralafrikanischen Regierung mit Fachwissen, auch zur Ausbildung und zu Einsatzübungen, im allgemeinen Rahmen der Reform des Sicherheitssektors in der Zentralafrikanischen Republik beratend zur Seite stehen, um die Umwandlung der FACA in eine professionelle Armee, die demokratische Verantwortung übernimmt und die gesamte Nation repräsentiert, zu fördern. Der Rat ersucht den Europäischen Auswärtigen Dienst, die operative Planung fortzusetzen, damit die Errichtung und die Entsendung der Mission auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse des Rates noch vor Ablauf des Mandats der EUMAM RCA erfolgen kann. Um der Mission zu ermöglichen, den Kapazitätsaufbau der zentralafrikanischen Behörden und Streitkräfte im Rahmen der europäischen Initiative für den Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung (CBSD) wirksam zu fördern, werden Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden müssen, um den Bedarf an Ausrüstung decken zu können, der sich für die Zwecke der Fortbildungen ergeben wird. Der Rat betont außerdem, wie wichtig eine enge Abstimmung mit den Partnern ist, insbesondere den zentralafrikanischen Behörden und den VN, damit eine gute Zusammenarbeit und Komplementarität der laufenden Bemühungen zur Wiederherstellung der Stabilität in der Zentralafrikanischen Republik gewährleistet wird.

Der Rat hebt zudem hervor, wie wichtig es ist, dass für alle GSVP-Missionen ausgewogene und ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden.

6. Die EU ist, auch wenn sie die Verbesserung der Sicherheitslage des Landes zur Kenntnis genommen hat, weiterhin besorgt über die humanitäre Lage in der Zentralafrikanischen Republik, insbesondere der vertriebenen und/oder in Enklaven lebenden Bevölkerungsgruppen. Die EU hält es für unerlässlich, dass die internationale Gemeinschaft in dieser für das Land so wichtigen Phase auch weiterhin auf die humanitäre Dringlichkeit reagiert, und erinnert an ihren kontinuierlichen Einsatz und ihre neutral und unparteiisch geleistete humanitäre Hilfe. Sie fordert alle Seiten auf, den humanitären Organisationen und deren Personal sicheren, rechtzeitigen und ungehinderten Zugang zu allen Gebieten unter vollständiger Achtung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für humanitäre Hilfe und des humanitären Völkerrechts zu gewähren, um ihnen die Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten zum Schutz der Zivilbevölkerung und die Bereitstellung der Hilfe zu ermöglichen.
7. Die EU appelliert an die internationale Gemeinschaft, ihre Hilfe aufzustocken, einschließlich zugunsten der besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen, insbesondere um deren Widerstandsfähigkeit zu stärken, und möglichst bald die großen Entwicklungsprojekte wieder aufzunehmen, die für die Zukunft des Landes entscheidend sind. Dies erfordert unbedingt die Mobilisierung der eigenen wirtschaftlichen Ressourcen und eine Aufrechterhaltung der Budgethilfe sowohl von europäischer als auch von internationaler Seite. Es ist insbesondere wichtig, den Staat zu unterstützen, um im gesamten Hoheitsgebiet die Fähigkeit des öffentlichen Sektors, nicht nur grundlegende Sozialdienstleistungen für die Bevölkerung zu erbringen, sondern sich auch bei der Stabilisierung des Landes und beim Wiederaufbau des Staates einzubringen, zu erhöhen, und den Staat zu befähigen, seinen Pflichten zum Schutz der Zivilbevölkerung nachzukommen. Der Rat würdigt den Erfolg des Bêkou-Fonds für den Wiederaufbau der Zentralafrikanischen Republik und ruft dazu auf, die Mobilisierung fortzusetzen.
8. Die EU weist darauf hin, dass die internationale Mobilisierung auch nach den Wahlen aufrechterhalten werden muss, um die Überwindung der Krise des Landes nachhaltig zu sichern. Die EU ist bereit, eine aktive Rolle bei dieser Mobilisierung zu übernehmen, indem sie eine internationale Konferenz unterstützt, die in Brüssel stattfinden könnte.